

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI Beitragsgesetz 2021) erlassen und das Bundesschatzscheingesezt geändert wird**

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) sind zentrale und effiziente Akteure der internationalen Entwicklungsarchitektur. Sie sind essentiell für die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele und unverzichtbar in der deutlichen Steigerung, der für die Erfüllung der Klimaziele notwendigen Internationalen Klimafinanzierung. In der durch die Pandemie ausgelösten Krise, waren die IFIs u.a. durch weiche Fenster wie den Asiatischen Entwicklungsfonds (AsEF) und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) in der Lage, schnelle und umfassende Krisenpakete für ihre ärmsten Mitgliedsländer zu schnüren. Durch antizyklisches Agieren leisteten sowohl der AsEF in den ärmeren Ländern Asiens und des Pazifik sowie der IFAD in benachteiligten ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der sozialen Auswirkungen der Pandemie und zur Stabilisierung des letztlich globalen Wirtschaftssystems.

Die internationalen Verhandlungen zu den regelmäßigen stattfindenden Mittelauffüllungen des AsEF und des IFAD wurden im September 2020 bzw. im Februar 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die nationale Rechtsgrundlage zur Beteiligung an diesen Vorhaben schaffen. Die österreichischen Beiträge zum AsEF-13 und IFAD-12 wurden - vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung - im Rahmen der Verhandlungen zugesagt. Die Zahlungen sind zur Gänze auf die österreichische Official Development Assistance Quote (ODA Quote) anrechenbar und werden gemäß OECD-DAC definierten Beitragsschlüssel teilweise für die internationale Klimafinanzierung angerechnet. Sie stellen daher einen wichtigen Beitrag sowohl zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wie auch zur

Umsetzung der 2005 vom Europäischen Rat beschlossenen Vorgabe je Mitgliedsland der Europäischen Union mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens als ODA Quote zu erreichen, dar.

Mit der Änderung des Bundesschatzscheingesetzes (BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2020) soll weiters die Grundlage für die künftige Digitalisierung der Bundesschatzscheine geschaffen werden.

Zu den Vorhaben, im Einzelnen:

#### 12. Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (AsEF-13):

Der AsEF ist ein 1973 bei der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB) eingerichteter und von der AsEB verwalteter Sonderfonds. Der Hauptzweck des AsEF, die Unterstützung von kleinen, vom Klimawandel bedrohten Inseln im Pazifik sowie von post-Konflikt Ländern und Regionen, gewann durch den Ausbruch der COVID-19 Pandemie noch zusätzlich an Bedeutung. Die Mittel des AsEF werden in einem Vierjahreszyklus regelmäßig wieder aufgefüllt. Der vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung zugesagte Beitrag Österreichs beträgt 18,9 Mio. EUR oder 0,74% aller avisierten Geberzusagen in der Höhe von 2,3 Mrd. USD. Möglich wurde diese Gesamtsumme auch durch eine Reduktion der Verwaltungskosten sowie der Steigerung der Effizienz in der Implementierung. Schwerpunkte des AsEF 13 sind Klima- und Katastrophenschutz, Geschlechtergleichberechtigung, regionale Integration wie auch die Unterstützung regionaler öffentlicher Güter inklusive Gesundheit. Mindestens 35% des Volumens des AsEF-13 und 65% der Anzahl der Projekte sollen für die internationale Klimafinanzierung anrechenbar sein.

#### 12. Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-12):

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution. Der Fonds widmet sich der Bekämpfung von Armut und Hunger in ländlichen Gebieten, stärkt die Resilienz der armen ländlichen Bevölkerung gegenüber Krisen und trägt zu mehr Nahrungsmittelsicherheit bei.

Die Mittel des IFAD werden in einem Dreijahreszyklus regelmäßig wieder aufgefüllt. Die Verhandlungen zur 12. Wiederauffüllung des IFAD wurden im Februar 2021 abgeschlossen und ein Zielvolumen von 1,55 Mrd. USD vereinbart. Österreich sagte - vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - einen Beitrag von 16 Mio. EUR zu. Dies entspricht rd.

1,64% aller bis zum Stichtag 16. Februar 2021 zugesagten Geberbeiträge. IFAD geht davon aus, dass mit den bisher zugesagten und noch erwarteten Geberbeiträgen sowie Rückflüssen aus vergebenen Krediten, ein Programmvolumen in Höhe von 3,8 Mrd. USD finanziert werden kann. Schwerpunkte von IFAD 12 sind Klimawandel, Geschlechtergleichstellung, Jugend und Ernährung. 55% der Mittel sollen afrikanischen Mitgliedsländern zu Gute kommen und 40 % des Gesamtvolumens für die Klimafianzierung anrechenbar sein.

Änderung des Bundesschatzscheingesetzes:

Aufgrund zunehmender Digitalisierungsnotwendigkeiten sollen Bundesschatzscheine künftig in elektronischer Form hinterlegt und bei der OeNB elektronisch verwahrt werden.

Umsetzungskontrolle:

Es ist geplant dem Nationalrat zur Mitte bzw. am Ende der Umsetzungsperiode von AsEF-13 und IFAD-12 einen Bericht über dessen Tätigkeiten und Ergebnisse übermitteln. Damit erhält der Nationalrat einen Überblick über die Effizienz und Qualität der Massnahmen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens, im Rahmen dessen keine Einwände oder Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, stelle ich sohin den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2021) erlassen wird und mit dem das Bundesschatzscheingesetz geändert wird samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

4. Juni 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister